



STRAIL[®]

STRAIL[®]astic

STRAIL[®]way



pontiSTRAIL Bordsteinhebe- werkzeug / Betriebsanleitung



Technische Änderungen vorbehalten / 03_2022



KRAIBURG STRAIL[®] GmbH & Co. KG | STRAIL[®] | STRAIL[®]astic | STRAIL[®]way

D-84529 Tittmoning | Göllstraße 8 | Tel. + 49 / (0) 86 83 / 7 01-0 | Fax + 49 / (0) 86 83 / 7 01-126
info@strail.de | www.strail.de | www.strailastic.de | www.strailway.de

Die Betriebsanleitung ist vor Gebrauch **gründlich** durchzulesen und während des Einsatzes unbedingt **zu befolgen!**

Sie ist für den Anwender **gut zugänglich** aufzubewahren!

Dieses Gerät dient ausschließlich zum Transport und zum Setzen der **pontiSTRAIL** Bordsteine.
Die Vorrichtung ist nicht für den Transport von Personen zugelassen!

1 / TECHNISCHE DATEN

Typ:	pontiSTRAIL Bordsteinhebewerkzeug
Typennummer:	01611000
Tragkraft kg:	250
Arbeitsbreite mm:	bis 1.800
Eigengewicht kg:	16
Mindestöffnung des Kettengehänges mm:	20
Materialstärke der Seitenbleche mm:	12

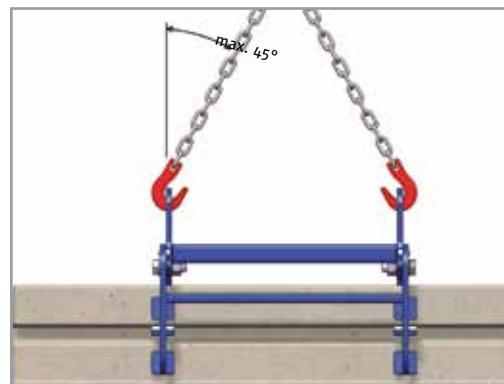
Das **pontiSTRAIL** Bordsteinhebewerkzeug setzt sich aus mehreren miteinander verschraubten und verschweißten Blechteilen und Formrohrelementen zusammen. Durch ziehen an den oben befindlichen Ösen wird ein Scherenmechanismus in Gang gesetzt der den **pontiSTRAIL** Bordstein in der Nut fixiert, die Flanken einklemmt und somit angehoben werden kann. Zusätzlich greifen zwei Auflagebleche in eine Nut im Bordstein und unterstützen beim Anheben.

2 / SICHERHEITSHINWEISE

- Alle sich im Umfeld befindenden Personen und Werker müssen auf die Quetschgefahr hingewiesen werden.
- Von ruckartigen Bewegungen ausgelöstes umherschleudern des Bordsteinhebewerkzeugs kann zu Verletzungen führen.
- Spannungen in den Teilen können zum umherschleudern von Bauteilen führen.
- Verwendung nur durch geeignetes, qualifiziertes und unterwiesenes Fachpersonal.

3 / ALLGEMEINE HINWEISE

- ¬ Vor Gebrauch ist das Hebezeug einer Sichtprüfung zu unterziehen.
- ¬ Die **pontiSTRAIL** Bordsteine dürfen nur **einzeln** gehoben und transportiert werden.
- ¬ Das Hebezeug ist mittig auf dem Bordstein aufzusetzen um eine gleichmäßige Lastverteilung zu schaffen (Gleichgewicht der beiden Seiten).
- ¬ Beide Kettenstränge müssen die gleiche Länge haben um die Last waagrecht transportieren zu können.
- ¬ Auf den losen Sitz der Bordsteine ist zu achten (keine Verbindung zum Beton oder anderen Befestigungsmaterialien).
- ¬ Es dürfen nur Bordsteine bis zu einer Gesamtlänge von maximal 1.800 mm transportiert werden.
- ¬ Auf den korrekten Sitz des Hebezeugs an den Anlageflächen und in der Nut ist zu achten.
- ¬ Die Last darf die angegebene Tragfähigkeit nicht überschreiten.
- ¬ Ruckartiges Bewegen der Last ist zu vermeiden, da es zur Zerstörung des Bordsteinhebewerkzeugs und des Bordsteins führen kann.
- ¬ Plötzliche Richtungsänderungen mit der Last sind zu vermeiden, da dies zum Abrutschen der Teile und zur Zerstörung der Hebevorrichtung führen kann.
- ¬ Bei Mängeln ist der Gebrauch sofort einzustellen.
- ¬ Der Aufenthalt unter der Last ist verboten.
- ¬ Der Aufenthalt im gesamten Gefahrenbereich ist während des Hebevorgangs und des Transports untersagt.
- ¬ Der maximale Neigungswinkel der Kettenstränge darf 45° nicht überschreiten (Skizze 1).



Skizze 1

4 / WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

- Bei Mängeln ist das Bordsteinhebewerkzeug unverzüglich zu erneuern oder zur Reparatur an den Hersteller zurückzusenden.
- Bei absehbarer längerer Nichtbenutzung des Werkzeuges ist dieses vor Korrosion zu schützen.

5 / FORDERUNGEN DES GESETZGEBERS

Die Unfallverhütungsvorschriften UVV „Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb – VBG 9a“ sowie die Betriebs- und Montageanleitung sind dem Werker bereitzustellen und zu beachten.

→ Prüfung vor der Auslieferung

Erfolgt beim Hersteller.

→ Regelmäßige Prüfungen

Der Anwender hat dafür zu sorgen, dass das Lastaufnahmemittel in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft wird.

→ Außerordentliche Prüfungen

Der Anwender hat dafür zu sorgen, dass das Lastaufnahmemittel nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen wird.

→ Prüfnachweis

Der Anwender hat dafür zu sorgen, dass über die Prüfung Nachweis geführt wird.

Für die korrekte Handhabung aller Anschlagmittel empfehlen wir die Broschüre „Sicherheitslehrbrief für Anschläger“, Herausgeber Arbeitsgemeinschaft der Eisen- und Metallberufsgenossenschaften.

6 / EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Name und Anschrift des Herstellers:

KRAIBURG STRAIL GmbH & Co. KG
Göllstr. 8
D-84529 Tittmoning

Hiermit erklären, dass das nachfolgend bezeichnete Produkt den Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften der EG-Richtlinien entspricht:

Typ: **pontiSTRAIL Bordsteinhebewerkzeug**
Typennummer: **01611000**

Einschlägige EG-Richtlinien: EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Angewandte Normen: DIN EN 13155 Krane – Sicherheit – Lose Lastaufnahmemittel

Person die bevollmächtigt ist die technischen Unterlagen zusammenzustellen:

Herbert Gfreiner
Göllstr. 8
D-84529 Tittmoning

Bei einer nicht abgestimmten Änderung des Produktes verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Soweit erforderlich liegen Hersteller- und /oder Konformitätserklärungen von Zulieferbetrieben vor.

Tittmoning, 02.03.2022



Günther Wagner
Geschäftsführer